

über die Compilation von St. Blasien, soweit sie erhalten ist, ermöglicht. Sie begann im Jahre 1053¹ und brach im Jahre 1080 mitten im Satze ab. Sie beruht — soviel kann man mit Bestimmtheit sagen — auf einer Verbindung von Auszügen aus Hermann für die Jahre 1053, 1054, Berthold von 1054—1066 (und wohl noch weiter hin) mit Auszügen aus Bernold und anderen Quellen; von 1075 an scheint eine mehr selbständige Fortsetzung angeschlossen zu sein. Dass jener verlorene Göttweiher Codex erst mit 1053 einsetzt, der vorhin erwähnte Göttweiher Codex aber, des Chron. Suev. univers. und Hermanns, mit 1052 abschliesst, ist gewiss kein Zufall, lässt indessen eine doppelte Erklärung zu. An und für sich wäre es ebensowohl möglich, dass man in Göttweih die Abschrift des Chron. Suev. und Hermanns mit 1052 abbrach, weil man von 1053 an in der Abschrift der Sanct Blasianer Compilation eine für die Bedürfnisse des Klosters ausreichende chronikalische Darstellung besass, wie es umgekehrt denkbar ist, dass man die Compilation deshalb erst von 1053 ab copierte, weil man für die ältere Zeit schon jene Abschrift des Chron. Suev. und Hermanns hatte, die dann aus uns bekannten Gründen mit dem Jahre 1052 abgebrochen wäre. Lässt es sich demnach nicht mit voller Sicherheit entscheiden, ob die Sanct Blasianer Compilation überhaupt erst mit dem Jahre 1053 begann oder ob ihr ursprünglich noch ein älterer, nur in Göttweih fortgelassener Theil voranging, so ist es um so weniger möglich, irgend etwas darüber feststellen zu wollen, wie dieser vielleicht anzunehmende erste Theil beschaffen und zusammengesetzt gewesen ist.

Darüber giebt auch die dritte grosse Compilation, die wir hier zu erwähnen haben, keinen sicheren Aufschluss. Denn diese ist uns nur durch eine Hs. des 12. Jh. bekannt, die dem um 1090 von St. Blasien aus mit Mönchen besetzten Kloster Muri angehörte. Pertz hat sie noch gekannt und benutzt², aber seit der Aufhebung des Klosters ist sie gleichfalls verschollen; und dieser Verlust wird nur sehr ungenügend durch eine recht flüchtige und fehlerhafte Abschrift in dem Engelberger

1) Vgl. über das Anfangsjahr des Gotwicensis Ussermann I, 230 N. a, über den Vindobonensis Pertz SS. V, 265. 2) Vgl. SS. V, 74. 265. 391. XVII, 275. Im übrigen vgl. über die Hs. Ussermann, Prodromus I, p. VIII ff. II, 438; Gerbert, Hist. Nigrae Silvae I, 182. 241. 390 f. [v. Liebenau.] Versuch einer urkundl. Darstellung des reichsfreien Stifts Engelberg (Luzern 1846) S. 27. v. Liebenau in Kopp, Geschichtsblätter aus der Schweiz I, 145 ff.